

Zeitschrift: Parkinson : das Magazin von Parkinson Schweiz = le magazine de Parkinson Suisse = la rivista di Parkinson Svizzera

Herausgeber: Parkinson Schweiz

Band: - (1993)

Heft: 29: Mit Parkinson in die Wüste

Artikel: Parkerleichterungen für Gehbehinderte

Autor: Bütkofer, Kurt

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-815798>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



minder unter den gelegentlichen Wutausbrüchen des Partners, die er ja wegen seines Soseins auf sich beziehen muss. Die zum AT gehörenden Uebungen, die vor allem geistiger Art sind, lassen sich in zehn Minuten durchspielen. Tut man dies zum Beispiel am Morgen im Bett noch vor dem Aufstehen oder Abends im Bett vor dem Einschlafen - nicht selten schläft man darüber sogar ein - ist damit überhaupt keine Arbeitszeit vertan.

Und das schönste am AT: Wer sich das tägliche Ueben einmal zur Selbstverständlichkeit gemacht hat, wird sich tagsüber dann und wann bewusst, wie verspannt er ist und geniesst, wie angenehm es ist, sich im Gehen, Stehen, Sitzen oder Liegen im Geist zu entspannen - wieder ganz "cool" zu werden. Gelöst im Interesse der eigenen Gesundheit, wie des Verhältnisses zur/m Pflegebedürftigen.

hw

Parkerleichterungen für Gehbehinderte

Bü. Gehbehinderte und Rollstuhlfahrer gelangen mit speziellen Ausweisen in den Genuss von Parkerleichterungen. Der entsprechende Ausweis muss gut sichtbar auf dem Armaturenrett plaziert werden. Vier wichtige Punkte sind zu berücksichtigen:

1. Parkieren des Personenwagens innerhalb der blauen Zone

Die Ankunftszeit muss auf der Parkscheibe eingestellt werden. Die reguläre Parkzeit beträgt maximal eineinhalb Stunden. Diese Zeit darf um 4 Stunden überschritten werden. Die maximale Parkzeit beträgt demnach fünfeinhalb Stunden.

2. Parkieren des Personenwagens auf einem Parkfeld mit Parkuhr

Die maximale Parkdauer muss auf diesem Feld mindestens eine Stunde betragen. In die Parkuhr soll der Minimalbetrag eingeworfen werden. Die bezahlte Parkdauer darf um 4 Stunden überschritten werden. Will man länger parkieren, muss entsprechend mehr Geld eingeworfen werden. Will man beispielsweise während sechs Stunden parkieren, muss die Parkgebühr für zwei Stunden eingeworfen werden. Mit der erlaubten vierstündigen Überschreitung gibt das dann eine Parkdauer von sechs Stunden.

Bei Parkplätzen mit weniger als einer Stunde Parkdauer ist es nicht erlaubt, diese zu überschreiten.

3. Parkieren auf Parkplatz mit zentraler Parkuhr

Auch hier ist die Minimalgebühr einzuhwerfen. Die Parkdauer darf um 4

Stunden überschritten werden. Wird eine längere Parkzeit gewünscht, geht man wie unter Punkt 2 beschrieben vor.

4. Parkieren innerhalb des Parkverbotes

Sofern in der näheren Umgebung keine Parkplätze frei sind, darf innerhalb des Parkverbotes parkiert werden, jedoch nur so, dass der Verkehr nicht behindert wird. Ein so parkiertes Fahrzeug darf nur während höchstens 2 Stunden stehen gelassen werden.

Der Ausweis

Der entsprechende Ausweis wird von der zuständigen Gemeinde- oder Kantonsbehörde auf Gesuch hin erteilt. Er ist gedacht für gehbehinderte Fahrzeugführer, die ein Motorfahrzeug lenken und zu Fuss nur kurze Strecken zurücklegen können sowie für Rollstuhlfahrer. Die Erleichterungen können auch Personen mit Gehbehinderungen gewährt werden, die sich regelmäßig durch Dritte transportieren lassen oder Fahrzeughalter, die ihr Auto häufig zum Transport von Gehbehinderten brauchen.

Dem schriftlichen Gesuch muss ein Arztzeugnis beigelegt werden, das bestätigt, dass der oder die Gesuchsteller(in) die Bedingungen für diesen Ausweis erfüllt. Der Führer- und der Fahrzeugausweis müssen dem Gesuch beiliegen.

Hindernisfrei und anpassbar

pd. Möglichst alle Wohnungen sollen in Zukunft so gebaut werden, dass sie auch von Behinderten und Betagten berücksichtigt.

Mitglieder werben Mitglieder

Wettbewerb verlängert

Je länger unser Wettbewerb zur Gewinnung von neuen Mitgliedern anhält, desto klarer setzt sich eine Spitzengruppe vom "Feld" ab. Aber noch ist es nicht Zeit zum Verzagen, wenn man sich in hinterer Position befindet: Der Wettbewerb ist nämlich um fast ein halbes Jahr verlängert worden. Definitiv und endgültig

Schluss ist am 31. Mai 1993. Die Rangverkündigung und Preisverleihung findet dann an unserer Mitgliederversammlung vom 12. Juni 1993 in Winterthur statt. Wer wird wohl im Technikum auf dem Podest stehen?

Die Zwischenrangliste sieht Ende 1992 so aus: An die Spitze hat sich die Gruppe jüngerer Patienten (Adligenswil) mit 32 neugewonnenen Mitgliedern gesetzt. Auf Rang zwei ist die Gruppe Genf (19 Neumitglieder) gerutscht. Dieses Spitzenduo wird gefolgt von Schwyz (6), Lausanne (4) und Solothurn (3). Eine ganze Reihe von Selbsthilfegruppen haben 2 Neumitglieder gewonnen: Schaffhausen, Zürich, Frauenfeld und Umgebung, Tessin. 1 Neumitglied haben gemeldet: Fribourg, Basel, Biel, Bienna, Bezirk Horgen, Winterthur. Wir danken allen sportlichen Wettbewerbsteilnehmern und -teilnehmerinnen für den Einsatz und sind gespannt, wie das Schlussresultat am 31. Mai aussehen wird.

benutzt werden können. Die Schweiz. Fachstelle für behindertengerechtes Bauen in Zürich fordert ein Umdenken im Wohnungsbau. Sie hat für Bauverantwortliche eine neue Planungsbroschüre "Wohnungsbau hindernisfrei - anpassbar" herausgegeben. Diese zeigt praxisnah, wie alle Wohnungen ohne Mehrkosten behindertengerecht werden. Keine Speziallösungen sind gefragt, sondern eine geschickte Planung, die frühzeitig die Anliegen der Behinderten und Betagten berücksichtigt.